



Würzburg, 13.09.2005

Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg
Pressemitteilung

Detailuntersuchung nach Bundes-Bodenschutzgesetz

In einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ging es um die Verpflichtung des früheren Betreibers eines Gaswerks in Volkach zu einer Detailuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung auf Grund des Bundesbodenschutzgesetzes. Es waren in verschiedenen privaten Brunnen Grundwasserverunreinigungen (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - PAK- und Ammonium) festgestellt worden. Bei den behördlichen Ermittlungen hatte sich der Verdacht auf einen nicht sachgemäßen Umgang mit Abfallprodukten (Teer) während des Betriebs des Gaswerks ergeben. Das betroffene Unternehmen wandte ein, dass seine Verantwortlichkeit nicht nachgewiesen sei.

Das Gericht wies den Antrag, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Anordnung des Landratsamtes Kitzingen anzuordnen, ab. Die Entscheidung wurde vor allem darauf gestützt, dass offenbar bei der Stilllegung ein unterirdischer Teerlagerraum nicht geleert worden war.

(Beschluss des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 24. August 2005,
Nr. W 4 S 05.747)

Pressestelle
Verwaltungsgericht Würzburg

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax	E-Mail
RiVG Emmert Vertreter: RiVG Gehrsitz	Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	0931/41995-174 0931/41995-177	0931/41995-299	presse@vg-w.bayern.de